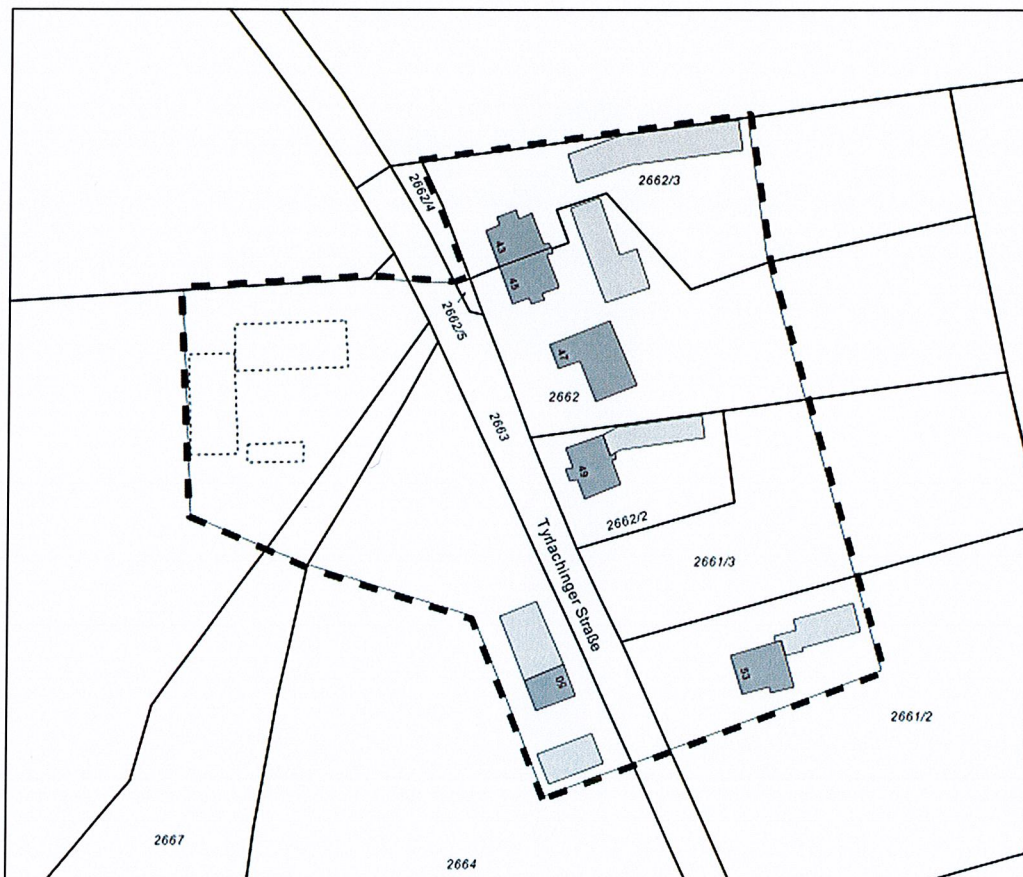




# BEKANNTMACHUNG

## des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB sowie der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neuroidham“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 18.10.2022 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Neuroidham“ beschlossen.



Der Entwurf der Außenbereichssatzung „Neuroidham“ und die Begründung liegen im Verwaltungsgemeinschaftsgebäude der VG Kirchweidach, Hauptstraße 21, 84558 Kirchweidach **vom 13.06.2023 bis einschließlich 12.07.2023** während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

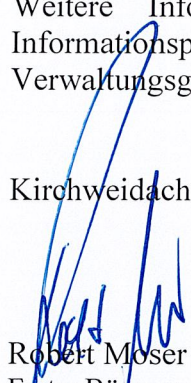
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Neuroidham“ unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung „Neuroidham“ nicht von Bedeutung ist.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch im Internet unter [www.vg-kirchweidach.de](http://www.vg-kirchweidach.de) / Bauen & Wirtschaft / Bauleitplanung / Gemeinde Kirchweidach veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Kirchweidach bereitgestellt ist.

Kirchweidach, 05.06.2023

  
Robert Moser  
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am: 05.06.2023

Abgenommen am: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)